

ner – im Alter besonders ausgeprägten – Form: Er ist ein Mann, der viel weiß und dem – oft assoziativ und nicht unbedingt zwingend – manches einfällt; der in einem langen Leben viel gelesen und das Gelesene und Erforschte stets lehrend und predigend weitergegeben hat; dem als echtem Kölner pralle Fülle und lebendige Anschaulichkeit wichtiger sind als etwa eine moderne dekadische Gliederung. Echt „kölsch“ ist auch an ihm, daß er an einem humorigen Bonmot, das er auf der Zunge hat, vermutlich erstickt würde, wenn er es nicht aussprechen oder niederschreiben könnte! So sind die profunden Kenntnisse und die wegweisenden Ausführungen außerordentlich gut lesbar vorgetragen: Das allgemeine religiöse Phänomen der Heiligung der Zeit, die Geschichte des christlichen Stundengebets von der Frühzeit an samt den verschiedenen Etappen und lokalen Ausgliederungen, die Theologie dieses Gebetes, eine Mystagogie der einzelnen Teile und Gebetsformen, Weisen des Vollzugs und Vorschläge zum meditativen Erwerb vieler Einzelemente. Einen ganzen Stundengebets-Kommentar will Sch. gar nicht geben, sondern viel bescheidener, aber sehr eindringlich eine Hilfe zum geistigen Neubeginn, wie er es im Untertitel verspricht.

Einige kleine, im Letzten aber unbedeutende Schnitzer sind stehen geblieben, so etwa auf S. 44 unten: Hippolyt ist nicht erst in der decisionen Verfolgung gestorben; besonders sinnstörend ist die 3. Zeile auf S. 27 in der unkorrigierten Form: es ist nicht etwa ein „Horeschema“ aus Dt 6, 4–9 zu gewinnen, sondern es ist das „sch'ma“, „höre Israel“ (nach Dt 6) gemeint, das jüdische Glaubensbekenntnis, das dreimal am Tag rezitiert wird.

Wien Johannes H. Emminghaus

KLEINHEYER BRUNO, *Heil erfahren in Zeichen*. 30 Kapitel über Zeichen im Gottesdienst. (188.) Don-Bosco-V., München 1980. Ppb. DM 24.80.

Es gibt kein Gespräch von Seele zu Seele: die sinnliche Wahrnehmung, akustisch oder optisch, ist stets der Vermittler. Thomas v. A. sagt: Nichts ist im Intellekt, was nicht vorher in den Sinnen war. Als Leib-Seele-Wesen, als beseelter Leib, bedient sich der Mensch der Zeichen, seien es nun Worte, Gesten oder Symbole, um mit anderen in Kommunikation zu treten. Körperlicher Ausdruck, Laute, Schriftzeichen etc. haben auf Grund von angeborenem oder konventionellem Vorverständnis die Kraft, Geistiges, eine Wesenserkenntnis auszudrücken. Das ist Axiom des Humanen überhaupt.

Was vom Menschen ganz generell gilt, hat natürlich auch seine Bedeutung im Kult, in der Liturgie. Heilszeichen verbinden sich in den Sakramenten mit dem verkündigenden Wort. Dieses Wort determiniert den sonst vielleicht als weltimmanent mißverständlichen Sinneneindruck: das Wort ist zwar präziser, das Zeichen aber eindrucksvoller, mächtiger, wenn man seinen Sinn im Glauben begriffen hat. Dazu bedarf es aber der Einführung, der christlichen Mystagogie. Die

versucht der Regensburger Liturgiker in diesem ganz vorzüglichen Buch mit besonderer Eindrücklichkeit. Was Guardini schon vor ca. 60 Jahren in seinem kleinen, aber epochalen Buch „Von heiligen Zeichen“ begann, wird hier in geschickter und didaktisch kluger Weise fortgesetzt. In 30 kurzen prägnanten Kapiteln von 6 bis 8 Seiten bringt Kl. nacheinander allgemeine Riten wie Kniebeuge und Kreuzzeichen, dann solche des Osterfestkreises (Aschenkreuz, Fastentuch, Fußwaschung, Osternachts-Lichtriten), der Tauf- und Firmspendung, besonders aber auch der Eucharistiefeier (Altarkuß, Inzession, Epiklesen und Darbietungsgesten, Handreichung, Kelchkommunion u. v. a.) sowie der Ordination und Trauung zur Sprache. Die Ausführungen sind meisterhaft, dienen zunächst der persönlichen meditativen Aneignung, ferner der Katechese und Erwachsenenbildung und schließlich und vor allem auch der Anregung für die Predigt. Das Buch ist eine ganz wesentliche Neuerscheinung.

Wien

Johannes H. Emminghaus

SCHULZ HANS-JOACHIM, *Die byzantinische Liturgie. Glaubenszeugnis und Symbolgestalt*. (Sophia, Quellen österlicher Theologie, Bd. 5). (241.) Paulinus-V., Trier 1980, Ppb. DM 42.–.

Die Forschungen von H. J. Schulz haben unterdessen ganz wesentlich dazu beigetragen, die einhellige und ungebrochene Tradition der Liturgie als „locus theologicus“ (im Sinne des Melchior Cano) der Glaubenslehre der Kirche zu beachten, und zwar insbesondere in bezug auf Amt und Eucharistie, aber auch auf Strukturfragen der Ekklesiologie und Sakramententheologie. Das gilt allgemein von der Liturgie der noch ungeteilten Kirche in Ost und West. Und dann besonders wieder von der ganz frühen Zeit, in der nachapostolischen und vorkonziliaren Ära, wo viele Fragen auf dem soeben genannten Gebiet der Dogmenentwicklung anfangs nicht, aber deutlich artikuliert sind, so daß sie manche Überlieferungslücke zwischen dem NT und der späteren Tradition zu schließen vermögen. Jeder Kenner der Materie weiß, welchen Einfluß z. B. die *Traditio apostolica* des Hippolyt im frühen 3. Jh. für die jüngste Liturgiereform hatte, etwa für das Bischofsweihegebet und das Taufbekenntnis, aber auch in der Übernahme des jetzigen II. Hochgebetes u. a. Die Liturgiekonstitution (Art. 23) spricht daher ausdrücklich von den beiden unaufliegbaren Polen der „gesunden Überlieferung“ und eines „berechtigten Fortschritts“. Was im Westen (bei stärker systematisch formulierter und weitgehend liturgieunabhängiger Dogmatik) neu anmutet, war im Überlieferungsverständnis der Ostkirche immer selbstverständlich: Liturgiegeprägte, dogmatische und direkt liturgische Tradition waren stets untrennbar. Sch. macht deutlich, wie auch später die konziliardogmatische Lehrentwicklung eine aus inneren Lebensgesetzen der Kirche entspringende liturgische Überlieferung stets schlicht voraussetzte. Diese Art eines Theologisierens vom Gottes-